



**Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH**

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft • GKV-Spitzenverband • Verband der privaten Krankenversicherung

## **Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses nach § 19 KHG**

In dem Schlichtungsverfahren vom

**11.11.2020**

hat der Schlichtungsausschuss nach § 19 KHG über die zwischen der Sozialmedizinischen Expertengruppe Vergütung und Abrechnung der Medizinischen Dienste (SEG 4) und dem Fachausschuss für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling (FoKA) bis zum 31.12.2019 als strittig festgestellten Kodierempfehlungen (KDE) nach § 19 Abs. 5 KHG, nach konsentiertem Antrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. wie folgt entschieden:

### **Entscheidung KDE 558:**

Die Extrakorporale Membranoxygenierung (ECMO) / Extracorporal Life Support System (ECLS) gehören zu den speziellen Interventionen auf der Intensivstation. Im Rahmen einer intensivmedizinischen Komplexbehandlung ist nur die Anlage der ECMO/ECLS bei der Ermittlung der diesbezüglichen Aufwandspunkte für den TISS zu berücksichtigen.
--

### **Gültigkeit:**

Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses gelten für die zugelassenen Krankenhäuser, die Krankenkassen und die Medizinischen Dienste für die Erstellung oder Prüfung von Krankenhausabrechnungen für Patientinnen und Patienten, die ab dem 01.01.2021 in das Krankenhaus aufgenommen werden und für die Krankenhausabrechnungen, die am 25.11.2020 bereits Gegenstand einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst nach § 275 Absatz 1 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Klage gegen die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses nach § 19 Abs. 7 S. 3 KHG keine aufschiebende Wirkung hat und ein Vorverfahren gemäß § 19 Abs. 7 S. 2 KHG nicht stattfindet.



## Historie:

Kodierempfehlung, Fragestellung und Verlauf der Diskussion zwischen der Sozialmedizinischen Expertengruppe Vergütung und Abrechnung der Medizinischen Dienste (SEG 4) und dem Fachausschuss für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling (FoKA).

### **KDE 558**

Schlagworte: ECMO/ECLS, Intervention, spezielle

Erstellt: 20.06.2016

Aktualisiert: 01.01.2019

### **Problem/Erläuterung:**

Ist die tägliche Erfassung des Betriebs einer/s Extrakorporalen Membranoxygenierung (ECMO) / Extracorporeal Life Support System (ECLS) als spezielle Intervention auf der Intensivstation im Rahmen der intensivmedizinischen Komplexbehandlung korrekt?

### **Kodierempfehlung SEG 4:**

Der Betrieb einer ECMO/ECLS (nicht die Anlage) kann bei einem Patienten auf einer Intensivstation nicht täglich als spezielle Intervention im Rahmen der intensivmedizinischen Komplexbehandlung erfasst werden. Der Betrieb der ECMO/ECLS ist nicht als spezielle Intervention zu werten.

### **Kommentierung FoKA:**

Dissens (04.07.2016)

ECMO/ECLS sind keine Routineverfahren auf Intensivstationen. Die Beispielsliste für Interventionen auf der ICU\* ist nicht abschließend.

Moderne kontinuierliche Herzunterstützungsverfahren waren bei der Entwicklung des Scores nicht bekannt und wurden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen einer KDE ist nicht zu klären, ob das Verfahren zu berücksichtigen ist. Eine Entscheidung ist den Partnern der Selbstverwaltung vorbehalten.

\* Quellennachweis: [http://www.divi.de/images/Dokumente/Empfehlungen/Qualitaetssicherung/2000\\_tiss28.pdf](http://www.divi.de/images/Dokumente/Empfehlungen/Qualitaetssicherung/2000_tiss28.pdf)